



# HESSISCHER LANDTAG

30. 12. 2003

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 30.09.2003**

**betreffend Einfache Stadterneuerung/Wohnungsbauförderung**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Am 24. und 25. September 2003 berichteten die Gießener Tageszeitungen über die Fortführung des Landesprogramms "Einfache Stadterneuerung" im Jahr 2003 und über das Jahr 2003 hinaus. Dabei wird Wirtschaftsminister Alois Rhiel mit dem Hinweis zitiert, dass die Fortführung des Landesprogramms durch Umschichtungen aus der Wohnungsbauförderung möglich werde.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Aus welchen Programmen der Wohnungsbauförderung und in welcher Höhe plant das HMWVL Umschichtungen im Jahr 2004 zugunsten der Einfachen Stadterneuerung?

Es werden keine Umschichtungen von der Wohnungsbauförderung zur Einfachen Stadterneuerung vorgenommen. Für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm waren im Haushaltsvoranschlag des Landes für den Einzelplan 07 für das Jahr 2004 16,6 Mio. € (Bundes- und Landesmittel je 8,3 Mio. €) vorgesehen. Da seitens des Bundes eine Programmreduzierung vorgesehen ist, erhält Hessen nur noch 4 Mio. € Bundesmittel. An Komplementärmitteln des Landes sind ebenfalls 4 Mio. € veranschlagt (Gesamtprogramm 8 Mio. €). Von den dadurch nicht benötigten Landesmitteln sind 3,5 Mio. € für die Finanzierung des Landesprogramms Einfache Stadterneuerung 2004 eingesetzt worden.

Frage 2. Welche Konsequenzen haben diese Umschichtungen für die Wohnungsbauförderung (Aufschlüsselung bitte nach Förderprogrammen)?

- a) Welche Anträge wurden mit welchem jeweiligen Fördervolumen bereits für das Jahr 2004 gestellt?
- b) Welche Anträge wurden mit welchem jeweiligen Fördervolumen in 2001, 2002 und 2003 gestellt?
- c) Wie wurden die Anträge mit welchem jeweiligen Fördervolumen aus 2001, 2002 und 2003 beschieden?

Da keine Umschichtungen von der Wohnungsbauförderung zur Einfachen Stadterneuerung vorgenommen werden, ergeben sich daraus auch keine Konsequenzen für die Wohnungsbauförderung.

Frage 3. Werden neue Standorte ab dem Jahr 2004 in das Förderprogramm "Einfache Stadterneuerung" und/oder "Dorferneuerung" aufgenommen?

Die Entscheidung über Neuaufnahmen im Landesprogramm Einfache Stadterneuerung wird im Rahmen der Aufstellung des Gesamtprogramms 2004 Ende dieses Jahres getroffen.

Im Landesprogramm "Dorferneuerung" werden mit Ablauf dieses Jahres 30 Dorferneuerungsverfahren abgeschlossen. Es besteht die Absicht, ab dem Jahr 2004 eine etwa gleich hohe Anzahl von Orten als neue Förderschwerpunkte in das Programm aufzunehmen.

Wiesbaden, 25. November 2003

**Dr. Alois Rhiel**